

Interpellation Gartmann-Mels:**«Die Parkplatzbewirtschaftung soll für Eigentümer freiwillig sein**

Im Kanton St.Gallen wird bei der Parkplatzbewirtschaftung nicht mit gleich langen Ellen gemessen. Es herrscht ein wahrer Dschungel an Regeln und Anwendungsvorschriften. Teils wurde die Parkplatzbewirtschaftung mit der jeweiligen Baubewilligung verfügt, notabene durch den Druck einer privaten Organisation wie dem Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) beeinflusst. Auch sind bei einzelnen Rayons, wo mehrere Einkaufszentren angesiedelt sind, unterschiedliche Vorgaben vorgeschrieben. In der Praxis heisst dies, ein Ladenlokal hat Gratisparkplätze, bei einem anderen zahlt man nach zehn Minuten eine Gebühr und beim nächsten ist eine Stunde gratis oder es wird auch nicht bewirtschaftet.

Die Krux liegt darin, dass die einzelnen privaten Parkplatzbetreiber nicht selber handeln können, da die Anwendungspraxis von den zuständigen Instanzen ungleich gehandhabt oder gar verfügt wurde.

Eine weitere Erkenntnis der letzten Jahre ist auch die Tatsache, dass die ursprüngliche Idee, mit einer aktiven Parkplatzbewirtschaftung die Kunden vom Privatauto auf den öffentlichen Verkehr umzupolen, nicht gelungen ist. Es gibt ganz selten Frauen und Männer, die ihren Einkauf vom Center im Bus mit nach Hause nehmen. In 90 Prozent der Fälle geschieht dies aus praktischen Gründen immer noch im Auto oder einem anderen Gefährt. Auch sollte mit dem zunehmenden Druck des Internetshoppings den noch ortsansässigen Detailhändlern das Dasein nicht unnötig erschwert werden, zumal damit heute noch vorhandene Arbeitsplätze ebenso gefährdet würden.

Diese unklare Praxis ist wettbewerbsverzerrend und entspricht nicht der wirtschaftsfreundlichen Standortförderung, mit der sich der Kanton mit seinen Nachbarn messen sollte.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt die Regierung die ungleich angewendete Praxis wahr und was gedenkt sie zu tun?
2. Wäre es nicht sinnvoll die Parkplatzbewirtschaftung auf die freiwillige Anwendung der Eigentümer anzupassen? Der Wettbewerb unter den benachbarten Centern würde somit automatisch spielen und ich wäre überzeugt, es gäbe eine einheitliche und gleichberechtigte Praxis, welche die Center selber untereinander vereinbaren. Zum Beispiel eine Stunde gratis oder mit Einkauf gratis, usw.
3. Ist es wirklich die Aufgabe des Staats den einzelnen Parkplatzbetreibern vorzuschreiben, ob und wenn überhaupt, wie lange Parkplatzgebühren eingezogen werden müssen? Deshalb stellt sich für mich die Frage, ob der Kanton und dessen Regierung bereit wären, eine neue und pragmatische Parkplatzbewirtschaftungspraxis auszuarbeiten, welche den Wettbewerb auch unter den privaten Eigentümern wieder spielen lässt. Heisst, für alle gleich lange Spiesse und die Möglichkeit selber zu entscheiden, ob mit oder ohne Gebühren sich das Geschäft erfolgreich am Markt behaupten kann.»

28. November 2017

Gartmann-Mels